

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 18.01.2021

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/504/2021

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.03.2021
Kreistag	öffentlich / Beschluss	12.04.2021

Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kitzingen - Feststellung und Entlastung

Anlage: 1 Auszug aus dem Sitzungsbuch vom 15.12.2020

I. Vortrag:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2020 von der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Kitzingen, die mit einem Sollüberschuss von 6 420 402,81 Euro abschließt, Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Kitzingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2020 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 beraten und diesem zugestimmt. Soweit der Bericht Prüfungsfeststellungen enthält, werden diese als ausreichend aufgeklärt bzw. erledigt angesehen. Dementsprechend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit einem Sollüberschuss von 6 420 402,81 Euro sowie die Entlastung der Landrätin und der Verwaltung (Anlage).

Damit sind unter Beachtung der geltenden Bestimmungen die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Erteilung der Entlastung gegeben. Nachdem die Landrätin als Leiterin der Verwaltung bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist, sind hierüber zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird mit einem Sollüberschuss von 6 420 402,81 Euro festgestellt.
2. Der Landrätin und der Verwaltung wird Entlastung für die Jahresrechnung 2019 erteilt.

Tamara Bischof
Landrätin